



Kunsthochschule
für Medien Köln
Academy of
Media Arts Cologne

Bewerbungsbogen zu einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt

Bitte bevorzugt als PDF-Datei einreichen (an ruth.weigand@khm.de) oder in Papierform (Postfach: Internationales)!

Vorname, Name

Matrikelnummer

Fachsemester

Geburtsdatum

Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse:

Antrag auf

- Teilnahme am internationalem Studierendenaustausch innerhalb von KHM-Programmen
- Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken auf eigene Initiative

Geplanter Termin / Zeitraum:

Ich möchte an folgendem Austauschprogramm teilnehmen:

- Universidad Nacional de Colombia, Bogotá, Kolumbien (Kontaktperson Luis Negrón)
- Emerson College Boston, USA (Kontaktperson Mischa Kuball)
- andere Hochschule (Name und Ort):

Ich habe mit der Kontaktperson für das entsprechende Programm gesprochen.

Name Kontaktperson:

■ Datum, Unterschrift (Kontaktperson)

Ich habe mit zwei Professor*innen über Sinn und Relevanz des Auslandsaufenthalts für mein Studium an der KHM gesprochen.

Name 1. Professor*in:

Ich befürworte den obenstehenden Auslandsaufenthalt

■ Datum, Unterschrift (1. Professor*in)

Name 2. Professor*in:

Ich befürworte den obenstehenden Auslandsaufenthalt

■ Datum, Unterschrift (2. Professor*in)

- Meine Motivation (auf separatem Blatt erläutert)
- Mein Vorhaben an der Partnerhochschule trägt den unten genannten Titel (ausführliche Beschreibung auf separatem Blatt). Arbeitsproben habe ich beigefügt.

Ich habe mich darüber informiert, welche Kosten für mich entstehen können.
Ich habe die sprachlichen Voraussetzungen, um an der Gasthochschule kommunizieren zu können.
Ich habe mich darüber informiert, wer meine Ansprechpartner*in an der Gasthochschule ist.

Ort

Datum

-
- Unterschrift

Richtlinien, weiterführende Hinweise

• *Partnerschaften*

Die KHM pflegt Partnerschaften mit ausgewählten Hochschulen im Ausland. Neben dem fach- und studienbezogenen Austausch von Studierenden soll auch der Austausch zwischen Lehrenden angeregt und Kooperationen auf forschungsrelevanten Gebieten gefördert werden. Für alle Partnerschaften gibt es eine durch das Rektorat bestätigte Kontaktperson.

• *Individueller Auslandsaufenthalt*

In Einzelfällen - und im Voraus beantragt - kann ein Auslandsaufenthalt, der auf Grund der Eigeninitiative einer oder eines Studierenden zustande gekommen ist, als Teil des Studiums anerkannt werden. Mehr dazu weiter unten unter „Vor dem Aufenthalt“.

• *Antragsverfahren*

Für die jeweiligen Austauschprogramme und Kooperationen gelten *besondere Bewerbungsfristen*, die über den studentischen Email-Verteiler per Ausschreibung veröffentlicht werden.

Allgemein ist zu beachten, dass ein studienbezogener Auslandsaufenthalt eine Vorlaufzeit von rund sechs Monaten hat. Für individuelle studienbezogene Auslandsaufenthalte kann beispielsweise eine Förderung durch den DAAD beantragt werden (die DAAD-Frist endet jährlich im Oktober/November für eine Förderung im Folgejahr). Hier ist eine Vorlaufzeit von bis zu einem Jahr einzuplanen.

• *Entscheidungsgremium*

Über die Anträge entscheidet nach Ablauf der jeweiligen Frist ein Gremium, bestehend aus den Fächergruppensprechern und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Kontaktpersonen für Partnerschaften werden zu den Beratungen hinzugezogen. Die Entscheidungen werden dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt, der Senat wird unterrichtet.

• *Voraussetzungen*

Ein studienbezogener Auslandsaufenthalt kann nur im Hauptstudium gewährt werden (nach bestandenen Vordiplom). Er soll nicht länger als ein Semester dauern. Über eine ausnahmsweise Verlängerung kann auf Antrag entschieden werden, wenn der Aufenthalt das Studium nicht verzögert oder beeinträchtigt. Der Antrag ist an alle am Verfahren Beteiligten zu richten.

Ein Auslandsaufenthalt darf die Diplomarbeit nicht beeinträchtigen.

Er muss mit Ende des achten Semesters der Regelstudienzeit abgeschlossen sein.

• *Vor dem Aufenthalt*

Vor dem Antrag auf einen Austausch im Rahmen einer der KHM-Partnerschaften ist ein informierendes Gespräch mit der entsprechenden Kontaktperson des jeweiligen Austauschprogramms zu führen, damit die Kenntnisse über die Studienbedingungen vor Ort in die Erläuterung zur „Motivation“ mit einfließen können.

Eines der Hauptstudiumsprojekte an der KHM kann als externes Projekt durchgeführt werden, in Form eines Praktikums, eines Auslandsaufenthalts oder einer anderen vergleichbaren Leistung.

Der oder die das Projekt betreuende Lehrende legt mit dem oder der Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts Umfang, Ziele und die zu erbringende Leistung fest. *Auf Grund dieser Absprache vergibt der oder die Lehrende nach erfolgreicher Beendigung des externen Projekts einen Leistungsschein.*

Vor Antragstellung muss die oder der Studierende klären, welche zusätzlichen finanziellen Belastungen durch das Auslandsstudium entstehen. Die Kontaktpersonen für KHM-Partnerschaften oder der oder die Beauftragte für Auslandsangelegenheiten können darüber beraten, ob und wo finanzielle Unterstützung beantragt werden kann.

Vor Antragstellung müssen interessierte Studierende klären, ob sie die fremdsprachlichen Voraussetzungen für einen Studienaufenthalt an der gewünschten Hochschule erfüllen.

- *Nach dem Aufenthalt*

Die Studierenden sind gehalten, nach ihrer Rückkehr an die KHM einen Bericht über ihr Auslandsstudium abzugeben. Allen am Austausch Beteiligten helfen diese Berichte, die Projektbetreuung und bei Bedarf die Kooperation zu optimieren.

Rückkehrende Studierende sind eingeladen, ausländischen Studierenden, die im Zuge der Austauschvereinbarungen an die KHM kommen, zu helfen, sich in Köln und an der KHM zurechtzufinden.